

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2010

Abgeschlossen am 30. September 2010 • E-Mail-Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Mehrere internationale Institutionen erarbeiten Instrumente, um eine künftige Weltwirtschaftskrise schneller erkennen und effizienter reagieren zu können. Der IWF schafft zur Prävention von Krisen die "Precautionary Credit Line (PCL), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) beschließt in "Basel III" verschärfte Eigenkapitalstandards, um die Stabilität des Bankensektors zu erhöhen. Auf EU-Ebene werden drei Aufsichtsbehörden geschaffen: die Europäische Bankenaufsicht (EBA), die Europäische Wertpapierbehörde (ESMA) und die Europäische Aufsicht für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Die Europäische Kommission beschließt ein Legislativpaket, das die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU verbessern soll. Der Stresstest für 91 Banken des Euro-Raumes zeigt, dass fast alle getesteten Institute krisenresistent sind.

1. Juli: Die Länder der East African Community (EAC: Kenia, Tansania, Uganda, Burundi und Ruanda) werden einen gemeinsamen Markt für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Personen aufbauen. Bis 2016 wollen sie eine gemeinsame Währung einführen.

8. Juli: Das Europäische Parlament verabschiedet eine Revision der Eigenkapitalvorschriften, die strikte Regeln für die Auszahlung von Boni in Banken und Wertpapierunternehmen vorsieht: Zwischen fixen und variablen Lohnbestandteilen soll demnach ein angemessenes Verhältnis bestehen, um Boni nur bei angemessener Leistung zahlen zu müssen. Die variablen Vergütungen dürfen nur zu 30% (besonders hohe Boni zu 20%) sofort ausgezahlt werden. Die Auszahlung der restlichen Summe muss mindestens 3 bis 5 Jahre zurückgestellt werden, da dieser Teil nachträglich gekürzt oder eingezogen werden kann.

13. Juli: Der Rat der EU-Finanzminister (EcoFin) beschließt, Estland mit 1. Jänner 2011 in die Eurozone aufzunehmen. Der Umtauschwert wird mit 15,6466 estnischen Kronen je Euro festgelegt. Da das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte in Bulgarien, Dänemark, Zypern und Finnland die von der EU definierte Marke von 3% des BIP 2009 überschritten hat, empfiehlt der Rat ein Defizitverfahren.

18. Juli: Bulgarien und Russland unterzeichnen ein Rahmenabkommen für den Bau der Erdgaspipeline "South Stream". Die Rohrleitung soll auf dem Grund des Schwarzen Meeres von Russland nach Bulgarien geführt werden. Von Bulgarien aus wird je ein Strang nach Italien und Österreich weitergeführt.

22. Juli: Der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán untersagt dem IWF jegliche Einmischung in die ungarische Budgetpolitik. Der gegenwärtige Dialog der Delegationen des IWF, der EU und Ungarns scheitert, eine weitere Tranche des von IWF und EU gewährten Hilfspaketes in der Höhe von 20 Mrd. \$ kann nicht abgerufen werden.

23. Juli: Die europäische Bankaufsichtsbehörde Committee of European Banking Supervisors (CEBS) veröffentlicht die Ergebnisse des Stresstests. Um das Vertrauen in die Finanzinstitute wiederherzustellen, wurden 91 Finanzinstitute des Euro-Raumes diesem Test unterzogen. Ihre Bilanzsumme umfasst 65% des Marktes. Auf Basis von drei makroökonomischen Szenarien wurden die Widerstandsfähigkeit des Sektors

Ausland

East African Community

EU: Boni

Eurozone: Aufnahme Estland

Erdgaspipeline
"South Stream"

Ungarn: IWF

EU: Stresstest

und die Kapitalausstattung der Institute (Kapitalquote Tier 1) im Falle einer Kredit- und Marktkrise getestet. Das Basisszenario beruht auf der Prognose der Europäischen Kommission von 2009 und der vorläufigen Kommissionsprognose vom Februar 2010 mit einem realen Wirtschaftswachstum von 0,7% 2010 und 1,5% 2011. Das erste Stress-Szenario geht davon aus, dass die Wachstumsprognosen in beiden Jahren um 3 Prozentpunkte unterschritten werden (Euro-Raum 2010 -0,2%, 2011 -0,6%). Ein weiteres Szenario simuliert einen Vertrauensbruch im Euro-Raum, indem die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen um 70 Basispunkte angehoben werden; in einzelnen Ländern sieht es weitere Erhöhungen um 70 Basispunkte vor. Von den 91 getesteten Banken hielten nur 7 kleinere Institute den simulierten Belastungen nicht stand und würden unter diesen Bedingungen eine Kernkapitalquote von unter 6% aufweisen¹⁾.

China: IWF

29. Juni: China stimmt der Veröffentlichung des Länderberichtes des IWF zu. Darin wird die Währung des Landes, der Yuan, gemessen an den mittelfristigen Fundamentalwerten der Wirtschaft als substantiell unterbewertet bezeichnet.

Mercosur

4. August: Die Mitgliedsländer des südamerikanischen Wirtschaftsbündnisses Mercosur verabschieden einen neuen einheitlichen Zollkodex. Diese Sammlung von Normen soll künftig den Handel mit Drittländern regeln. Um das Ungleichgewicht zwischen den großen Ländern wie Brasilien und Argentinien und den kleinen Ländern wie Uruguay und Paraguay auszugleichen, erhalten letztere aus einem Strukturfonds 800 Mio. \$ für den Ausbau der Infrastruktur.

Slowakei: Griechenlandhilfe

12. August: Der slowakische Nationalrat stimmt gegen eine Beteiligung an der Griechenlandhilfe der EU im Ausmaß von 800 Mio. €.

IWF: Precautionary Credit Line

1. September: Der IWF schafft mit der Precautionary Credit Line (PCL) ein neues Instrument, das 1 bis 2 Jahre in Anspruch genommen werden kann mit einer Obergrenze von 1.000% der Mitgliedsquote. Das neue Instrument soll einer größeren Zahl von Mitgliedsländern zur Verfügung stehen. Für den Zugang gelten strenge Bedingungen hinsichtlich der meisten der wirtschaftspolitischen Bereiche Zahlungsbilanzposition und Marktzugang, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Finanzmarktstabilität und -aufsicht sowie Datenqualität.

Frankreich: Pensionsreform

8. September: In Paris wird gegen die geplante Pensionsreform demonstriert. Das Pensionsantrittsalter soll von 60 Jahren auf 62 Jahre erhöht werden. Gleichzeitig soll die Mindestbeitragsdauer zur Erlangung des Pensionsanspruchs von 40,5 auf 41,5 Jahre angehoben werden. Mit jedem zusätzlichen Beitragsjahr wird die Pension um 5% erhöht. Die Gewerkschaften planen großangelegte Streiks.

Basel III

12. September: Die Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen beschließen als Führungsgremium des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht eine erhebliche Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Sie verabschieden das Paket "Basel III" zur weltweiten Stärkung der Eigenkapitalstandards von Banken, das ab 2011 schrittweise umgesetzt werden soll. Beschlossen werden die Anhebung des harten Kernkapitals (eingezahltes Kapital plus Gewinnrücklagen) von 2% auf 4,5% der risikobewerteten Aktiva sowie die zusätzliche Einführung eines Kapitalerhaltungspolsters in Höhe von 2,5%, um sicherzustellen, dass die Banken eine Kapitalreserve vorhalten, die in Stressphasen für die Absorption von Verlusten herangezogen werden kann.

Damit steigen die Mindestanforderungen für das harte Kernkapital auf insgesamt 7%. Die Mindestanforderung für das Kernkapital, das entsprechend den verschärften Kriterien aus hartem Kernkapital und sonstigen anrechenbaren Finanzinstrumenten besteht, wird über denselben Zeitraum von 4% auf 6% angehoben.

Russland, Norwegen

18. September: Russland und Norwegen unterzeichnen ein Abkommen, das die gemeinsame Grenze in der Barentssee festlegt. Damit wird ein seit 30 Jahren laufendes Moratorium beendet, das die Förderung von Erdgas und Erdöl in diesem Gebiet verhinderte. Eines der größten Erdgasfelder kann nun genutzt werden.

¹⁾ Die Kernkapitalquote der deutschen Hypo Real Estate (HRE) sinkt im Krisenszenario auf 4,7%, jene der griechischen Atebank auf 4,4%, ebenso die Quote einiger spanischer Sparkassen: Diada (3,9%), Cajasur (4,3%), Unim (4,5%), Banca Civica (4,7%) und Espiga (5,6%).

20.-23. September: In New York findet der UNO-Sondergipfel zur Bekämpfung der Armut statt. In der Schlusserklärung unter dem Titel "Wir halten unsere Versprechen" wird die Absicht bekräftigt, die "Millenniumsziele" zu erreichen. Diese im September 2000 anlässlich der 55. Generalversammlung der UNO vereinbarten Ziele lauten:

- Bekämpfung von extremer Armut und Hunger,
- Primärschulbildung für alle,
- Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen,
- Senkung der Kindersterblichkeit,
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Müttern,
- Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten,
- ökologische Nachhaltigkeit,
- Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung.

Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklungshilfe sind eine stabile Regierung und die Wahrung der Menschenrechte in den Entwicklungsländern. Eines der acht Millenniumsziele, die Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit, wird mit zusätzlich 40 Mrd. \$ unterstützt, die an die 50 ärmsten Länder ergehen werden. Die ärmsten Länder sollen ihre Ausgaben für Gesundheit um 26 Mrd. \$ erhöhen.

21. September: Das Europäische Parlament verabschiedet die Verordnung über die Sicherheit der Gasversorgung. Regional und EU-weit abgestimmte Versorgungspläne werden in den nächsten zwei Jahren bereitgestellt. Im Falle einer Versorgungsunterbrechung werden private Haushalte sowie Gesundheits- und Ausbildungseinrichtungen prioritär behandelt. Die Kommission ist im Falle eines Notstandes der EU für die Abstimmung der nationalen Maßnahmen sowie für die Koordination mit Drittländern zuständig.

22. September: Das Europäische Parlament verabschiedet die Reform der Finanzaufsicht der EU. Anfang 2011 werden drei neue Behörden tätig werden: die Europäische Bankenaufsicht (EBA) in London, die Europäische Wertpapierbehörde (ESMA) in Frankfurt und die Europäische Aufsicht für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung in Paris (EIOPA). Die tägliche Aufsicht obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. Die EU-Behörden werden bei Konflikten zwischen nationalen Behörden eingeschaltet sowie im Falle der unkorrekten Anwendung von EU-Regelungen durch nationale Behörden oder in Notsituationen. Mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) wird ein Frühwarnsystem des Finanzsystems geschaffen. Der Präsident der EZB übernimmt den Vorsitz dieser Institution.

23. September: Die deutsche Bundesregierung verabschiedet eine Gesundheitsreform, um die steigenden Gesundheitskosten künftig nicht über lohnabhängige Beiträge, sondern über individuelle Krankenkassenprämien zu finanzieren. Geplant ist, die Kostensteigerungen über "Zusatzbeiträge" auf die Versicherten zu überwälzen. Dadurch soll der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen intensiviert werden. Versicherte mit niedrigem Einkommen werden einen Sozialausgleich erhalten. Um ein akut drohendes Defizit von 11 Mrd. € zu verhindern, wird der gesetzliche Krankenversicherungsbeitrag 2011 von 14,9% auf 15,5% des Bruttolohnes erhöht.

24. September: Die Europäische Kommission bewilligt die staatliche Hilfe für die deutsche Immobilienbank Hypo Real Estate (HRE). Die Auslagerung von Wertpapieren im Umfang von 191 Mrd. € in eine "Bad Bank" sowie weitere Staatsgarantien von 40 Mrd. € werden bewilligt.

28. September: Die Volksrepublik China erlaubt den Handel mit Krediten zwischen Banken. Damit setzt die Zentralbank einen weiteren Schritt zur Liberalisierung des Finanzmarktes.

29. September: Die Europäische Kommission beschließt ein Legislativpaket zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, zu haushaltspolitischen Aspekten sowie zur Prävention von makroökonomischen Ungleichgewichten in der EU und im Euro-Raum und schlägt die Umsetzung in sechs Rechtsakten vor:

- Änderung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes: Das neue Konzept einer vorsichtigen Haushaltspolitik soll gewährleisten, dass die

UNO-Sondergipfel

EU: Gasversorgung

EU: Reform Finanzaufsicht

Deutschland:
Gesundheitsreform

EU: Hypo Real Estate

China: Finanzmarkt-
liberalisierungEU: Reform des Stabilitäts-
und Wachstumspaktes

EU-Länder in Zeiten guter Konjunktur eine vorsichtige Finanzpolitik betreiben, um die für schlechte Zeiten notwendigen Reserven zu bilden.

- Änderung der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes: Im Rahmen des Defizitverfahrens soll künftig die Entwicklung des Schuldenstandes gleichen Stellenwert erhalten wie die Entwicklung des Defizits. Mitgliedsländer, deren Schuldenstand über 60% des BIP hinausgeht, sollten Maßnahmen einleiten, um diesen rasch genug zurückzuführen.
- Wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Raum: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll durch einen neuen Satz abgestufter finanzieller Sanktionen für Euro-Länder ergänzt werden. Die präventive Komponente sieht vor, dass erhebliche Abweichungen von einer vorsichtigen Haushaltspolitik die Verpflichtung zu einer verzinslichen Einlage nach sich ziehen. Die korrektive Komponente wäre, nach einem Beschluss zur Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage von 0,2% des BIP zu leisten. Sollte das Mitgliedsland der Empfehlung zur Korrektur des übermäßigen Defizits nicht folgen, würde diese Einlage in eine Geldbuße umgewandelt. Für die Durchsetzung der Sanktionen ist die umgekehrte Abstimmung geplant: Eine von der Kommission vorgeschlagene Sanktion wird als beschlossen betrachtet, wenn der Rat sie nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt.
- Eine neue Richtlinie über die Anforderungen an den haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsländer legt die Mindestanforderungen hinsichtlich Rechnungssystemen, Statistiken, Prognosemethoden, Haushaltsvorschriften, Haushaltsverfahren und Finanzbeziehungen zu anderen Stellen wie kommunalen oder regionalen Behörden fest.
- Eine neue Verordnung zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sieht für die Überwachung der Wirtschaftspolitik ein neues Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht vor (Excessive Imbalance Procedure, EIP). Dieses umfasst eine regelmäßige Bewertung des Risikos von Ungleichgewichten anhand eines Satzes ökonomischer Indikatoren. Ausgehend von dieser Bewertung kann die Kommission für Mitgliedsländer mit entsprechendem Risiko eine eingehende Überprüfung einleiten. Ist das ordnungsgemäße Funktionieren der WWU durch Ungleichgewichte gefährdet, dann kann der Rat eine Empfehlung abgeben und das "Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (EIP)" einleiten. Das Mitgliedsland legt einen Korrekturmaßnahmenplan vor, den der Rat bewertet und für den er eine Umsetzungsfrist festlegt. Versäumt es ein Mitgliedsland wiederholt, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, dann werden Sanktionen eingeleitet.
- Verordnung über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Raum: Versäumt ein Euro-Land wiederholt, auf Empfehlungen des Rates zur Beseitigung übermäßiger Ungleichgewichte zu reagieren, so kann auch im Rahmen eines EIP eine jährliche Geldbuße von 0,1% seines BIP anfallen. Diese Geldbuße kann nur aufgehoben werden, wenn die Länder des Euro-Raumes dies mit qualifizierter Mehrheit beschließen ("umgekehrte Abstimmung", siehe oben).

Die Vorschläge werden nun vom Rat, vom Europäischen Parlament und vom Wirtschafts- und Sozialausschuss geprüft.

Deutschland Energiezukunft

29. September: Die deutsche Bundesregierung verabschiedet ein Konzept zur Energiezukunft Deutschlands. Die CO₂-Emissionen sollen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um mindestens 80% gesenkt werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Atomkraftwerke wird um 12 Jahre verlängert, um den Umstieg auf erneuerbare Energie zu erleichtern.

Österreich

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) tritt in Kraft. Sie sichert jene ab, die nicht aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Die Harmonisierung der offenen Sozialhilfe legt für alle Anspruchsberechtigten dieselben Mindeststandards für die Leistungshöhe fest, schafft einheitliche Voraussetzungen für den Bezug, einheitliche Regressbestimmungen und ein einheitliches Verfahrensrecht. Die Umsetzung in Landesrecht ist im Gange.

1. September: Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) tritt in Kraft. 2010 beträgt diese 744 € pro Monat (12-mal pro Jahr) für eine Einzelperson bzw. 1.116 € für Paare. Der in diesem Betrag enthaltene Wohnkostenanteil von 25% ist je nach Höhe der tatsächlichen Wohnkosten variabel²⁾. Für Kinder sind Zuschläge von monatlich 134 € (ab dem 4. Kind 112 €) vorgesehen. Personen, die Mindestsicherung beziehen, sind automatisch krankenversichert. Arbeitswilligkeit ist Voraussetzung für den Bezug der Mindestsicherung. Die Bezieherinnen und Bezieher dürfen keine eigenen Ersparnisse über 3.000 € besitzen und müssen bei längerem Bezug vorhandenes Vermögen verwerten.

Bedarfsorientierte
Mindestsicherung

7. September: Das Handelsgericht Wien erlaubt die bisher größte Sammelklage des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) gegen einen Finanzdienstleister. 1.300 Geschädigte seien falsch beraten und über das Risiko der Veranlagungen getäuscht worden. Insgesamt sind 2.500 Sparer betroffen, weshalb mit weiteren Sammelklagen gegen den Finanzdienstleister zu rechnen ist.

VKI: Sammelklage

30. September: In der Maastricht-Notifikation ist das gesamtstaatliche Budgetdefizit für 2009 mit 3,5% des BIP gleich hoch wie im Jänner 2010 im Stabilitätsprogramm gemeldet. Der Bund trägt dazu –2,68% des BIP bei, auf die Länder (ohne Wien) entfallen –0,61% des BIP, auf die Gemeinden (einschließlich Wiens) –0,28% des BIP und auf die Sozialversicherungsträger +0,08% des BIP. Der Schuldenstand steigt von 62,5% des BIP im Jahr 2008 auf 67,5% 2009 und ist somit um 1 Prozentpunkt höher, als zum Berichtstermin im März erwartet wurde³⁾.

Maastricht-Notifikation

²⁾ Überschreiten die angemessenen Wohnkosten 25% des Mindeststandards einer Bedarfsgemeinschaft, so gewähren die Länder zusätzliche Leistungen zur Deckung der Wohnkosten. Die Länder können diese zusätzlichen Leistungen entweder aus Mitteln der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder als Wohnbeihilfe aus der Wohnbauförderung zuerkennen.

³⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal 2010", WIFO-Monatsberichte, 2010, 84(4), S. 319, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=39163&typeid=8&display_mode=2.